

## In Brandenburg gibt es Planungen für neue DK I-Kapazitäten in Höhe von über 40 Mio m<sup>3</sup>

LfU sieht Planrechtfertigung für alle Vorhaben gegeben

Das Land Brandenburg braucht neue Deponiekapazitäten der Klasse I (DK I). Bereits im kommenden Jahr werden die bestehenden Deponievolumina voraussichtlich erschöpft sein, schreibt die Berliner Beratungsfirma uec in einem kürzlich aktualisierten Gutachten für das Landesamt für Umwelt (LfU). Auf rund 21,5 Mio m<sup>3</sup> schätzt uec den bis zum Jahr 2027 erforderlichen Bedarf an neuen Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle. Entsorgungsengpässe drohen dem Land dennoch eher nicht. So liegen dem LfU aktuell Planungen für neue DK I-Kapazitäten in Höhe von über 40 Mio m<sup>3</sup> vor, wie Ulrich Stock, Leiter der LfU-Abteilung Technischer Umweltschutz, Anfang März in einem Vortrag auf der 14. Leipziger Deponiefachtagung darlegte. In einem zum uec-Gutachten abgegebenen Statement sieht das LfU den Bedarf und damit die Planrechtfertigung für alle geplanten Projekte sowie auch für weitere Deponievorhaben gegeben, zumal nicht gesichert sei, dass alle Vorhaben auch tatsächlich realisiert werden.

Im noch aktuellen brandenburgischen Abfallwirtschaftsplan von 2012, der dieses Jahr fortgeschrieben werden soll, hatte das LfU die Deponiekapazitäten in der Deponieklasse I für den Planungszeitraum bis 2020 noch als „in jedem Fall ausreichend“ gewertet. Ein im Auftrag des LfU 2014 von uec erstelltes Gutachten zeigte allerdings frühzeitig akuten Handlungsbedarf auf. In diesem Gutachten hatte uec die Verfüllung sämtlicher DK I-Deponiekapazitäten bereits für das Jahr 2017 vorausgesagt (EUWID 21/2015).

Zwar hat sich die Nutzungsdauer der Bestandsdeponien durch die 2016 erfolgte Inbetriebnahme eines neuen Deponieabschnitts auf der Deponie Grube Präsident etwas verlängert. Außerdem wurden zwischenzeitlich weitere Deponiekapazitäten für mehrere Millionen Kubikmeter Abfall genehmigt und befinden sich im Bau. Die wesent-

lichen Aussagen des Gutachtens von 2015 haben aber weiterhin Bestand, wie uec in einem Ende letzten Jahres veröffentlichten Monitoringbericht schreibt. So bestehe in Brandenburg grundsätzlich Bedarf an neuem Deponievolumen der Klasse I, das entweder an vorhandenen oder an neuen Standorten bereitgestellt werden könne. Soweit alle geplanten Deponien/Deponieabschnitte realisiert werden, könnte über das Jahr 2027 hinaus landesweit ein ausreichend großes Entsorgungsvolumen geschaffen werden. Dem uec-Bericht liegen dabei die Anfang 2017 bekannten Planungen für neue DK I-Deponiekapazitäten in einer Größenordnung von 25,9 Mio m<sup>3</sup> zugrunde.

Die von LfU-Abteilungsleiter Stock vor einem Monat in Leipzig präsentierten Zahlen zeigen, dass seither noch viele zusätzliche Deponieplanungen hinzugekommen sind. Rund 40,7 Mio m<sup>3</sup> zusätzliches DK I-Deponievolumen werde dem Land zur Verfügung stehen, sollten alle sowohl seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als auch der Privatwirtschaft geplanten Deponieprojekte realisiert werden. Knapp 9,0 Mio m<sup>3</sup> hiervon wurden laut Stock bereits genehmigt und befinden sich im Bau bzw. sind schon in Betrieb. Für nochmals 8,7 Mio m<sup>3</sup> Deponievolumen wurden Anträge gestellt, die restlichen Projekte für 23,0 Mio m<sup>3</sup> zusätzliche DK I-Deponiekapazität befänden sich noch im Planungsstadium.

Im Rahmen des Monitorings hat uec auch die Auswirkungen der geplanten Mantelverordnung auf die Entsorgungsmengen in Brandenburg untersucht. Die Forscher kommen zu dem Ergebnis, dass der Einfluss auf die vorgenommene Prognose relativ gering ist. Da in Brandenburg zumindest bei jüngeren Verfüllmaßnahmen nur noch Bodenmaterial der Klasse Z0/Z0\* eingesetzt werden dürfe und diese Auswirkungen bereits in das uec-Szenario eingeflossen seien, werde die Mantelver-

ordnung in der derzeitigen Fassung (betrachtet wurde der Referentenentwurf von Februar 2017) langfristig gesehen keine Auswirkungen auf die Abfallmengen zur Verfüllung in Brandenburg haben. □

→ Das aktualisierte uec-Gutachten ist kurzzeitig unter [www.euwid-recycling.de/doku/abruflbar](http://www.euwid-recycling.de/doku/abruflbar).

### IMPRESSUM

Druck und Verlag:  
EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH  
Gernsbach

Herausgeber: Dr. Casimir Katz (1925-2008)

Geschäftsführer: Dr. Martin Katz

Chefredakteure: Jürgen Zachmann,  
Ellen Streckel, Andreas Ruf

Stellvertretender Chefredakteur: Bernd Hecht

Redaktion EUWID Recycling und Entsorgung:  
Jürgen Zachmann (verantwortlich), Ralf Armbruster,  
Pascal Hugo, Stefan Lang, Eva Riebeling, Christoph Schmidt, Tom Wilfer.

Recyclingbörse: Waltraud Krieg-Bohrmann

Verlagsanschrift: EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH, Redaktion EUWID Recycling und Entsorgung, Postfach 1332, 76586 Gernsbach, Deutschland, Tel. +49 7224 9397-0, Fax +49 7224 9397-904, [recycling@euwid.de](mailto:recycling@euwid.de), [www.euwid-recycling.de](http://www.euwid-recycling.de)

Abonnement-Service: Tel. +49 7224 9397-190, Fax +49 7224 9397-901, [abo@euwid.de](mailto:abo@euwid.de)

Anzeigenverwaltung: Cordula Röger, Angerstr. 25a, 92345 Dietfurt-Töging, Deutschland, Tel. +49 8464 605194, Fax +49 8464 602600, [cordula.roeger@t-online.de](mailto:cordula.roeger@t-online.de)

Der Informationsdienst EUWID Recycling und Entsorgung erscheint wöchentlich. Probeabonnement (drei Monate) 175,- €, Jahresabonnement 570,- € zzgl. Porto und MwSt., im Ausland zzgl. Bankgebühren.

© 2018 EUWID  
Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH  
Alle Rechte vorbehalten

Die hier veröffentlichten Beiträge, Tabellen und sonstige Inhalte sind ganz oder in Teilen urheberrechtlich geschützt. An den Datenbanken hat der Verlag das Datenbankherstellerecht. Alle Verwertungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Datenträger und Mikrofilme sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung in elektronischen Netzen, außerdem das Übersetzungs-, Bearbeitungs- und Umgestaltungsrecht sind vorbehalten. Kein Inhalt darf ganz oder teilweise außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert werden. Es ist insbesondere nicht erlaubt, Tabellen oder Texte zu kopieren, zu verteilen oder Dritten in anderer Weise zur Verfügung zu stellen oder diese systematisch und wiederholt zu verwenden. Alle Zuwiderhandlungen werden zivil- bzw. strafrechtlich verfolgt.

E 10947

### Bestehende und geplante Deponiekapazitäten in Brandenburg

Deponien in Betrieb	Restvolumen Januar 2017 (Mio m <sup>3</sup> )
DK I	ca. 1,96
DK II	ca. 2,36
<b>Gesamt in Betrieb</b>	<b>ca. 4,32</b>
Deponien in Planung	Stand Februar 2018 (m <sup>3</sup> )
DK I, geplant und beantragt	31.710.000
DK I, genehmigt	8.965.000
DK II, geplant und beantragt	5.200.000
DK II, genehmigt	290.000
<b>Gesamt in Planung bzw. beantragt und genehmigt</b>	<b>46.165.000</b>

Quelle: Dr. Ulrich Stock vom Landesamt für Umwelt Brandenburg, aus den Vortragsunterlagen zur 14. Deponiefachtagung in Leipzig